



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1290  
DIE ANLAGEN SIND NICHT ÖFFENTLICH

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An den  
Vorsitzenden  
des Innen- und Rechtsausschusses  
Herrn Jan Kürschner, MdL

im Hause

19. April 2023

### **Wahlprüfungsbeschwerde zur Landtagswahl am 08. Mai 2022**

Sehr geehrter Herr Kürschner,

als Anlage übersende ich Ihnen die Ablichtung eines Schreibens des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts betr. die Wahlprüfungsbeschwerde LVerfG 2/23 mit der Bitte um Kenntnisnahme. Es wird darauf hingewiesen, dass die zum Beschwerdeverfahren gehörenden Unterlagen zur Einsichtnahme im Ausschussbüro bereitliegen.

Der Landtag hat Gelegenheit, sich zu der Beschwerde binnen einer Frist von drei Monaten schriftlich zu äußern.

Ich bitte, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag gem. § 43 Abs. 2 GO-LT eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kristina Herbst, Landtagspräsidentin

**Schleswig-Holsteinisches  
Landesverfassungsgericht**  
Der Präsident



Schleswig-Holsteinisches Landesverfassungsgericht  
Brockdorff-Rantzau-Straße 13 · 24837 Schleswig

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Die Präsidentin  
- Landeshaus -  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Zustellung gegen Empfangs-  
bekenntnis

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)  
LVerfG 2/23

Durchwahl  
1699

Datum  
14. April 2023

**Wahlprüfungsbeschwerde** [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich Ihnen die beim Landesverfassungsgericht eingegangene Wahlprüfungsbeschwerde zu.

Das Verfahren hat das oben angegebene Aktenzeichen erhalten. Bitte geben Sie dieses Aktenzeichen bei allen Schriftsätzen an.

Sie werden gebeten, dem Gericht die Verwaltungsvorgänge über das Einspruchsverfahren der Beschwerdeführerin möglichst zeitnah vorzulegen.

Ferner erhalten Sie Gelegenheit, sich zu dem Antrag binnen einer Frist von **3 Monaten** schriftlich zu äußern.

Die Berichterstatterin dieses Verfahrens ist Richterin Prof. Dr. Matz-Lück.

Eine Abschrift meines Schreibens an die Beschwerdeführerin füge ich bei.

Das Empfangsbekenntnis wird zurückerbeten.

Mit freundlichen Grüßen  
Prof. Dr. Brüning

Beglaubigt:  
Vogt  
Justizangestellte

